

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Tobias Umland

hat im Jahr 2012

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

36. Forum Start in den Anwaltsberuf

Verein DAA e.V.; 10 Stunden; 02.03.2012 - 03.03.2012

Online-Seminar Arbeitsrecht: Aktuelle Fälle und Entscheidungen 2012

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden 30 Minuten; 06.06.2012

Wohnraummietrecht intensiv unter besonderer Berücksichtigung des Mietrechtsänderungsgesetzes

EIDEN Juristische Seminare, Köln; 10 Stunden; 09.11.2012

Befristung - Einstieg in das Berufsleben oder Ausstieg in das Prekariat?

Deutscher Arbeitsgerichtsverband e.V., Köln und Bucerius Law School, Hamburg; 3 Stunden; 26.11.2012

Prozessuale Probleme im arbeitsgerichtlichen Verfahren

Hamburgischer Anwaltverein e.V.; 3 Stunden; 07.06.2012

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 12. Dezember 2012



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Tobias Umland

hat im Jahr 2012

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

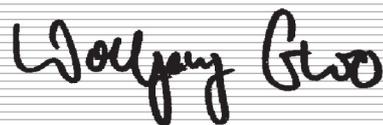
Aktuelle Entwicklungen zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz

Christian-Albrechts-Universität zu Kiel - Arbeitsrechtliches Praktikerseminar; 2 Stunden;
12.07.2012

Aktuelle Rechtsprechung des BAG zum Betriebsrentenrecht

Bucerius Law School, Hamburg; 1 Stunde 30 Minuten; 26.01.2012

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 12. Dezember 2012

